

Zur Arbeiterfrage.

1. Fabriks = Gesetzgebung.

Als eines Tages der große Redner und derzeitige englische Minister Bright nicht bloß von der Protectionisten-Partei, sondern sogar von seinem eigenen politischen Anhange wegen seiner Sympathie für die Arbeiterklassen und seinen Bemühungen, ihrem socialen Elende abzuhelpen, ein Communist und Umsturzmänn gescholten wurde, da sprach er die bekannten Worte:

„Wenn ich am Fuße des Vesuv's stehe, und merke an dem Zittern und Beben der Erde, daß ein Ausbruch bevorsteht, und ich sage den Leuten: der Ausbruch kommt, richtet Euch darnach — bin ich dann derjenige, der daran Schuld ist, daß der Berg Feuer auswirft? Nein, nicht ich bin Schuld, denn ich beobachte nur, was vorgeht, und auf Grund dieser Beobachtungen sage ich Ihnen, daß furchtbare Zeiten über Europa kommen werden, wenn man nicht rechtzeitig durch eine weise Gesetzgebung diesem Ausbruche vorbeugt.“

Das mächtige und reiche England hat diesen Wink befolgt und man ist daselbst Schritt für Schritt dazu gekommen, daß im Grundsatz zur früheren Theorie, Alles laufen zu lassen, wie es läuft, der Staat sich einmischet, und es ist in diesem Lande der Freiheit eine ausgebildete Fabriks = Gesetzgebung entstanden.

Ist auch jetzt die Lösung der socialen Frage noch nicht reif, bedarf es, um mit den Worten des französischen Kaisers zu sprechen, „des Zusammenwirkens aller Intelligenzen, um dieß unverdiente Elend zu bannen“ und den jetzigen Arbeiter zu

seinem eigenen Unternehmer zu machen, so kann und muß der Staat den Arbeiterklassen wenigstens durch eine ausgebildete Fabriks-Gesetzgebung beistehen und helfen.

Das haben selbst die liberalen Bourgeois im Wiener-Bretterhaufe zuletzt eingesehen, indem sie ihrem Referate die Worte an die Spitze stellten:

„Der Staat hat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, für jene Staatsangehörige, die sich nicht selbst schützen können, so weit sein Arm reicht, zu sorgen und ungerechte Gewalt von ihnen abzuwehren.

Der Arbeiter untersteht einem fremden Willen und ist nur ausnahmsweise in der Lage, verderbliche Einflüsse, welche seine körperliche und geistige Entwicklung hemmen, von sich abzuwehren.

Wo nun solche verderbliche Einflüsse und Uebelstände nicht bloß vereinzelt, sondern systematisch auftreten, da ist der Staat berechtigt und verpflichtet, Gesetze zu erlassen, damit nicht ein körperlich, geistig und sittlich verkommenes Geschlecht heranwache und die Erreichung des Staatszweckes unmöglich mache.“

Wir wollen nun die einstweilige Staatshilfe durch eine weise „Fabriks-Gesetzgebung“ ins Auge fassen und die Gesetze, die zum Wohle der Arbeiter und zur Anbahnung einer gründlichen Lösung der sozialen Frage nöthig sind, näher benennen.

1.

Das meiste Gewicht legte die Arbeiterklasse auf den sogenannten Normal-Arbeitstag, den Frankreich seit dem Jahre 1848 bereits hat und auch England in hohem Maße genießt.

In England allerdings gilt der Normal-Arbeitstag nur für die erwachsenen Frauen, nicht aber gesetzlich auch für die Männer; indessen hat sich doch, da fast bei allen größeren Unternehmungen Frauen engagirt sind, die Sache thatsächlich so gestaltet, daß der Normal-Arbeitstag, der gesetzlich für die Frauen gilt, thatsächlich für Alle maßgebend ist.

Frankreich hat dießseits des Oceans direct den Normal-Arbeitstag angenommen, und dieses ist jedenfalls der einfachste und natürlichste Weg.

Es muß nämlich gesetzlich bestimmt werden, „daß bei allen großen Betriebs-Unternehmungen, gleichviel welcher Art, nur in bestimmten Stunden, mit den und den Pausen gearbeitet werde.“ Und dieser Normal-Arbeitstag muß ernstlich durchgeführt werden mit strengen Strafbestimmungen und mit entsprechender Einsetzung von Beamten, die weiter gar nichts zu thun haben, als dieß zu überwachen.

Es ist dieß die Einsetzung von Fabriks-Inspectoren, wie sie in England in so segensreicher Weise seit mehreren Jahren bestehen.

Diese Einrichtung muß auch bei uns in einer Weise durchgeführt werden, daß man eine feste Garantie hat, daß diese Sache ernst genommen werde.

Aber nun die Frage, warum wird denn der Normal-Arbeitstag von allen Arbeitern und Social-Politikern für so wichtig gehalten?

Könnte man nicht Bedenken haben, angebliche Freiheits-Bedenken, wie sie Minister Giskra, Kuranda und Consorten laut ausgesprochen haben? Diese Herren machen sich gewissermaßen eine Ehre daraus, daß sie die Freiheit des erwachsenen Arbeiters durch den Normal-Arbeitstag nicht beschränken wollen, obwohl es sich hier gar nicht um die Freiheit des Arbeiters, sondern um seine Scheinfreiheit handelt.

Es mag paradox klingen, ist aber vollkommen richtig: der Arbeiter ist frei, wenn er gezwungen wird, nur so und so lange arbeiten zu dürfen, und dankt für die Freiheit, die ihn zwingt, so und so viel länger zu arbeiten jeden Tag.

Das Capital hat einen maßlosen Heißhunger die Arbeitszeit zu verlängern.

Bevor in England der Normal-Arbeitstag in der Fabriks-Gesetzgebung eingeführt wurde — und die englischen Verhältnisse sind für den ganzen Continent maßgebend — hat England regelmäßige tägliche Arbeitszeit gehabt von 15, 16, 17 und 18 Stunden; ja es sind sogar Arbeitstage vorgekommen von 20 Stunden.

Hier ist es also offenbar keine wirkliche Freiheit, die vorliegt, weder eine Freiheit auf Seite der Arbeiter, noch der Fabrikanten.

Die Arbeiter sind durch die Macht der socialen Verhältnisse gezwungen, einzuschlagen und sich der freien Concurrrenz zu unterwerfen. Die Fabrikanten sind es aber auch. Es kann nicht ein Einzelner kürzere Zeit arbeiten lassen, als ein Anderer, er riskirt sonst, daß er dadurch zu Schaden kommt; auch er untersteht der Zwangsgewalt der freien Concurrrenz. Es ist also nöthig, daß hier ein Factor eingreife, der mächtiger ist, als die freie Concurrrenz, und dieser Factor ist der Staat.

Die Freiheitsbedenken also sind nicht weit her und erweisen sich als nichtig; die Vortheile aber, die der Arbeiterklasse durch den Normal-Arbeitstag zufließen, sind leicht zu begreifen.

Es ist ja doch schon an sich viel angenehmer und weniger aufreibend, täglich nur 10 Stunden zu arbeiten, als 15 bis 16 Stunden.

Aber es liegt im Normal-Arbeitstag auch ein sociales Moment von größter Bedeutung, und zwar sowohl in Bezug auf den Lohn, als auch die gesellschaftliche und politische Geltung.

Nach dem heutigen Lohnwerthgesetze ist nämlich der Lohn deshalb stets auf so niedriger Höhe, weil nach der jetzigen Lage der Arbeiterklasse überhaupt nur die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse in den Arbeitern aufkommen können. Wenn es nun möglich ist, daß höhere Bedürfnisse in den Arbeitern aufkommen, dann muß nothwendig der Lohn steigen. Das gesteht und erkennt selbst die herrschende Schule an, sie selbst hat ja dieses

Gesetz aufgestellt. Es zeigt sich dieß z. B. ganz deutlich an der Sonntagsarbeit.

Am Sonntage geben jetzt die Arbeiter das Meiste aus, es ist ihr Erheiterungs-, ihr Zerstreuungs- und Erholungstag. In dem Augenblicke, wo die regelmäßige Sonntagsarbeit eingeführt wird, wird auch der Lohn tiefer fallen; denn die Extrabedürfnisse, die der Arbeiter noch außer dem gewöhnlichen Lebensunterhalte hat, fallen weg, und der Lohn kann deshalb herabgedrückt werden.

Umgekehrt, wird dem Arbeiter der Sonntag freigegeben, oder der Normal-Arbeitstag eingeführt, so daß der Arbeiter jeden Tag einige Stunden frei hat, dann entstehen neue Bedürfnisse in ihm, und dann findet die Arbeiterklasse in sich auch die nachhaltige Kraft zu verlangen, daß ihr Lohn demgemäß erhöht werde.

Das ist nun die eine Seite des socialen Momentes.

Die andere Seite ist, daß in Folge dessen nothwendig auch seine gesellschaftliche und politische Geltung zunimmt. Denn in demselben Augenblicke, wo unter sonst gleichen Umständen der Lohn zunimmt, wird offenbar der Ueberschuß oder der Reingewinn des Capitalisten herabgemindert. In Folge dessen vermindert sich aber auch der Einfluß der Capitalistenklasse, die ja zuletzt doch nur auf ihrem Reichtume, auf ihrem Capitalgewinne beruht; denn selbst die sogenannte höhere Bildung, wenn sie anders in so hohem Maße vorhanden sein sollte, ist ja nur eine Folge davon, daß das nöthige Geld zur Ausbildung vorhanden ist.

Der Normal-Arbeitstag bewirkt also, daß es der Arbeiterklasse ermöglicht wird, durch die Macht des Staates der Macht des Capitals insoweit einen Damm entgegen zu stellen, daß die Arbeiterklasse ein menschenwürdigeres Dasein führen kann und daß sie auf dieser Grundlage dann einen socialen und politischen Einfluß gewinnt. Wir begreifen also, warum die Arbeiterklasse ein solches Gewicht auf ein staatliches Gesetz zur

Einführung des Normal-Arbeitstages legt; wir begreifen aber auch, warum die Bourgeois, die jetzt das politische Heft in Händen halten, davon nichts wissen wollen.

Freilich wollen sie mit dem wirklichen „Grunde“ nicht herausrücken, sondern bringen allerhand Vorwände vor, wie wir es ja selbst im Wiener Arbeiter-Ausschusse erlebt haben.

Ein Theil behauptet, durch eine solche Verkürzung würde der „National-Reichthum“ zu Grunde gehen, und es werde zu wenig producirt werden. Die Erfahrung hat aber diese Einwendung widerlegt. Es hat sich gezeigt, daß, wenn die Arbeitszeit herabgesetzt und ein Normal-Arbeitstag eingeführt wird, die Arbeit an Intensität um so viel zunimmt, als sie an Extensität verliert. Es wird kräftiger und ausdauernder gearbeitet; der Einzelne strengt sich mehr an.

Herr Steffens und Ritter von Ribbig meinten, man solle die Einführung des Normal-Arbeitstages der freien Vereinbarung der Capitalisten und Arbeiter überlassen.

Auf diesen Vorwand erwidert Herr Dr. Schweizer ganz richtig:

„Wenn ich einerseits sehe, daß die Arbeiterklasse immer entschiedener und einiger auftritt, und wenn ich andererseits sehe, daß die Fabrikanten vermöge der Erfahrungen in England und Frankreich und anderwärts mit der Zeit einsehen müssen, daß der Normal-Arbeitstag die Production nicht herabmindert, so ist es allerdings nicht unmöglich, daß es einmal zu einer solchen Vereinbarung komme.“

Aber, meine Herren, wozu denn den weitschweifigen langen Weg, wenn man einen kurzen, einfachen hat? Bedenken Sie doch, welche Conferenzen, Versammlungen, Schreibereien und Weitläufigkeiten nothwendig sind, bis eine derartige Institution durch freie Vereinbarung national wird. Findet man eine Einrichtung gut und nützlich, wozu ist denn dann die

Gesetzgebung da, als rechtzeitig die Sache von vornherein ein für alle Mal einzuführen?"

2.

Ein anderes wichtiges Gesetz für die Arbeiterklasse ist die Erklärung der Coalitions-Freiheit, d. h. das vom Staate anerkannte Recht der Arbeiter, beliebig zusammen zu treten und ihre Forderungen in Lohnsachen und sonstiger Beziehung zu erheben.

Dieses Coalitionsrecht ruht auf der Grundlage und im innersten Wesen des herrschenden ökonomischen System's.

Bekanntlich beruht die liberale Oekonomie auf dem Gesetze der freien Concurrrenz, nach welchem die Arbeit nichts weiter ist, als eine Waare, die der Arbeiter nach dem Arbeitsmarkte bringt, und deren Preis sich nach dem Gesetze vom Angebot und Nachfrage bestimmt. Wenn es nun dem Capitalisten freisteht, den Preis zu bestimmen, den er für die Arbeit gibt, so muß es doch auch dem Arbeiter freistehen, den Werth seiner Arbeit zu ermessen.

Dieß kann nun der einzelne Arbeiter für sich allein nicht. Dem Unternehmer gegenüber steht er vereinzelt immer als verlornen Mann da; er ist nicht frei, sondern dem willkürlichsten Drucke preisgegeben und muß seine Arbeit verkaufen um jeden Preis.

Ganz richtig sagt darüber der conservative Social-Politiker Huber aus Vernigerode: „Wenn der Nachbar, dem ich seinen Acker abkaufen will, am Ertrinken ist und ich ihn nur unter der Bedingung rette, daß er sich mit meinem Preise begnügt, so ist dieß Alles, was man will, nur kein ehrlicher Handel nach Nachfrage und Angebot.

Soll deshalb dieses Angebot ein freies sein, so muß der Arbeiter das Recht haben, sich mit seines Gleichen zu verbinden, damit er durch die Anzahl das gleiche Gewicht bekomme, welches der mit Geld und Gut ausgestattete und mit dem Hun-

ger des Arbeiters verbündete Capitalist besitzt.“ Sehr gut sagte deshalb der bekannte Justizrath Wagener in der Coalitions-Debatte zu Berlin vom Jahre 1865: „Das Coalitionsrecht läßt sich bei der heutigen Productionsweise der Arbeiter nicht länger mehr verweigern. Es liegt doch ein unerträglicher Widerspruch darin, daß man die Arbeiter mit ihrem Lohne stets auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage verweist, ihnen aber die Verwirklichung eines solchen Angebotes unmöglich macht. Denn niemals wird dieses Angebot durch den Einzelnen regulirt, sondern durch die Summe und Anschauung aller in einem Gewerbe Beschäftigten.“

Ueberhaupt zeigte sich bei dieser Debatte die merkwürdige Erscheinung, daß alle parlamentarischen Parteien, selbst die Ultraconservativen, für die Gewährung des Coalitionsrechtes sprachen und stimmten.

Uebrigens ist auch nach Gewährung des Coalitionsrechtes die Macht zwischen den zwei streitenden Parteien, Capital und Arbeit, noch immer verschieden genug, und zwar zu Ungunsten der Arbeiter.

Denn in diesem socialen Kampfe sind nicht Wind und Sonne gleich vertheilt, sondern auf der einen Seite steht der Capitalist in Allianz mit seinem vollen Geldsacke, seinen vollen Speichern, seinem Credite und im factischen Besitze der vom sauren Schweiße der Arbeiter angelegten Kranken- und Unterstützungs-Cassen; auf der andern Seite die Arbeiter, wohl in Allianz mit Ihresgleichen, aber auch in Allianz mit ihrem leeren Geldbeutel, ihrem hungrigen Magen, und was noch mehr wirkt, mit ihren nach Brod schreienden Kindern, die sich leider mit bloßen Redensarten nicht abspesen lassen.

Kommt noch dazu, daß der Fabriksherr seinen Arbeitern bei den Kaufleuten, Traiteuren, Victualienhändlern, die meist Creaturen desselben sind, den Credit kündet, was wird eine Arbeitseinstellung (Strike) nützen, wenn nicht schon in den

nächsten Tagen Hilfe von Außen kommt? Mit Recht sagt deshalb der Redacteur der Volksstimme und zugleich Arbeiterführer in Wien: „Das Coalitionsrecht, so sehr es auch von uns allen gewünscht wird, wird doch dem Arbeiterstande von keinem andauernden Nutzen sein. Denn die Arbeiter leisten in diesem socialen Kriege nur passiven Widerstand, während die Unternehmer die Offensive ergreifen können. Fast immer endigen die Strikes damit, daß die Arbeiter nach vielem Verluste von der Noth gezwungen werden, die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne das geringste Resultat erzielt zu haben. Aber es bleibt doch in der heutigen Oekonomie der einzige und unentbehrliche Regulator.“

Und warum ist denn doch das Coalitionsrecht unentbehrlich und den Arbeitern so sehr erwünscht?

Die Antwort darauf gibt uns Edmund Börg mit folgenden treffenden Worten:

„Man muß nicht so sehr fragen, was durch das Coalitionsrecht und die einzelnen Strikes erreicht wurde, sondern vielmehr, was durch dasselbe verhindert wurde. Welches würde heute die Lage der Arbeiterwelt in England und auf dem Continente sein, ohne das Dasein und die stete Drohung der Coalition?“

Wie wäre das englische Arbeitervolk abgelohnt worden, wenn es sich nicht durch großartige Anwendung des Coalitionsrechtes Schritt für Schritt so verzweifelt gewehrt hätte? Und welchen Einfluß hätten niedrige Arbeitslöhne in England sofort weiter auf die Lage der Arbeiter in allen Theilen der Welt ausgeübt?“ Man muß also beim Coalitionsrechte nicht so sehr fragen, was es in einem besonderen Falle genützt, sondern wie viel es verhindert hat oder wie Herr Huber aus Wernigerode sagt: „Wie oft eine Verminderung des Lohnes oder sonstige Erschwerung unterblieben ist, weil der Capitalist den durch einen Strike

zu erwartenden Schaden höher anschlug, als den etwa zu erhoffenden Vortheil."

Was aber für den Social-Politiker die Gewährung des Coalitionsrechtes so wünschenswerth macht, ist die Hoffnung und Aussicht, daß sich aus diesen Coalitionen die Keime großartiger Associationen und Institutionen entwickeln, welche sodann die Quelle einer positiven Organisation der Arbeit bilden würden, und die Lösung der socialen Frage anbahnen.

3.

Ein drittes dem Arbeiterstande nothwendiges und in jeder Beziehung heilsames Gesetz wäre ein strenges staatliches Verbot der Sonntagsarbeit.

Ich sage strenges und mit großen Strafen belegtes Verbot; denn z. B. bloße Geldstrafen von 10 oder 20 fl. bewirken weiter nichts, als ein Rechen-Exempel für den großen Fabrikanten, ob er besser und geschickter thut, die Strafe zu riskiren, oder geschickter thut, das Gesetz zu übertreten, um mehr Werth aus der Arbeitskraft herauszuzwacken. z. B. Ein Fabriksherr hat 500 Arbeiter in der Fabrik beschäftigt, von denen jeder im Durchschnitte per Tag einen Tauschwerth von 1 fl. fabricirt. Die Arbeitskraft braucht aber zu ihrer Erhaltung nur den Werth von $\frac{1}{2}$ fl., der etwa in 6 Stunden schon erzeugt wird. Die übrige Zeit arbeitet er nur für den Capitalisten, der nun 250 fl. unbezahlter Arbeit einsackt, oder das Wertherzeugniß von 3000 unbezahlten Arbeitsstunden.

Was liegt ihm nun an 10 oder 20 fl. Strafe? Es müßte Gefängnißstrafe und zwar ernstliche Gefängnißstrafe sein, sonst ist jede gesetzliche Verfügung illusorisch.

Ein solches strenges staatliches Gesetz zum Schutze der „Sonntagsfeier“, wie segensreich müßte es für Leib und Seele des Arbeiters, wie gewichtig in ökonomischer Beziehung sein!

Die Arbeiter sind wenigstens in Deutschland und England noch nicht so sehr dem Christenthume entfremdet, daß sie

nicht diesen Tag benützen würden, um ihrer abgehegten Seele wieder religiösen Trost und Kraft zuzuführen, und die ganze Tragweite der vom Liberalismus entstellten und entweihten Worte: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit kennen zu lernen. Denn wo ist wahre Freiheit? Einzig und allein bei dem, der gesagt hat: „Die Wahrheit wird euch frei machen“. „Wer aber Sünde thut, ist ein Knecht der Sünde“ und wäre er von Millionen umgeben! Der Arbeiter findet also im Gottesdienste die „Freiheit“ der Kinder Gottes.

Wo findet der „Arbeiter“ Gleichheit? Nirgends in der Welt als in seiner Pfarrkirche, im Angesichte seines in Brodsgehalt gegenwärtigen Heilandes. Hier und hier allein ist Gleichheit; hier ist Niemand zu vornehm und Niemand zu gering, Niemand zu reich und Niemand zu arm, hier ist kein erster und letzter Platz, hier sind nur — Christen, und an einer und derselben Communionbank sieht er neben dem Fürsten den Bauer und neben dem Millionär den Bettler.

Und wo ist Brüderlichkeit zu finden? Wo anders schöner und reiner als in der Pfarrkirche, wo alle Anwesenden nichts anderes sind als Erlöste, versammelt um ihren gemeinsamen Erlöser, nichts anderes als Eine einzige große Familie unter dem gemeinsamen Haupte Jesus Christus, der hier allein geistig vernehmbar zuruft: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“

Wir fragen: Was hat die Arbeiterklasse nicht bloß ökonomisch und physisch, sondern auch moralisch so weit herabgedrückt als der unmenschliche Raub des auch den Arbeitern von Gott geschenkten Sonntages? Und soll es nicht bloß ökonomisch, sondern auch moralisch vorwärts gehen, so ist ein strenges Gesetz zum Schutze der Sonntagsfeier nöthig.

4.

Ein viertes dem Arbeiterstande nöthiges Gesetz ist das Verbot, oder einstweilen wenigstens die Regelung und Einschränkung der Frauen- und Kinder-Arbeiten, deren verderbliche

und demoralisirende Wirkungen wir bereits früher geschildert, und die seitdem noch greller und einschneidender im belgischen und norddeutschen Parlamente besprochen wurde, ja deren Regelung sogar vom Bourgeois-Arbeiter-Ausschusse in Wien mit Einhelligkeit beantragt und vorgeschlagen wurde. Wie muß es da aussehen, wenn es selbst diesen Herren zu „arg“ ist!

Hat aber der Arbeiter den Normal-Arbeitstag, das Coalitionsrecht, den Sonntag, und zu Hause seinen einfachen aber glücklichen Herd an der Seite einer häuslichen und gottesfürchtigen Gattin, dann kann er ruhig und ohne gefährliche Umsturzpläne den Tag abwarten, wo die Lösung der socialen Frage, die volle Freiheit der „Arbeit“ reif geworden und diese große Culturfrage unseres Jahrhunderts entschieden ist. Das ist einstweilen die wahre „Staatshilfe“, die Niemandens Recht kränkt und nur dem allzugroßen „Reingewinn“ und „Uberschuß“ des Capitalisten etwas nahe geht, der aber trotzdem noch immer genug vom „Arbeiterertrage“ einstecken kann.

2. Gotteshilfe.

Zu Anfang dieses Jahres versammelten sich mehrere norddeutsche protestantische Pastoren, um über die sociale Frage und ihre erspriessliche Lösung zu berathen.

Der erste Punkt der Berathung betraf die sogenannte „Selbsthilfe“, und alle Mitglieder erklärten einstimmig, daß bei der heutigen Productionsweise dieselbe unmöglich ausreiche.

Sodann kam das Thema auf die „Staatshilfe“, und auch hier begegneten sich die Ansichten Aller in dem Ausspruche: daß es Recht und Pflicht des Staates sei, die Arbeiter gegen die ausbeutende und erdrückende Macht des Capitals in Schutz zu nehmen.

Aber noch einer dritten „Hilfe“ wurde Erwähnung gethan, die bei Besprechung der socialen Frage fast immer übersehen und übergangen wird, nämlich der „Gotteshilfe“, der Mitwirkung und des beseligenden Einflusses der christlichen Reli-

gion auf die erspriessliche Lösung dieser hochwichtigen Frage. In der That ist der Kirche Christi, dem erleuchtenden Einflusse ihrer Lehre und der Kraft ihrer thätigen und erfindungsreichen Liebe eine große Aufgabe und Thätigkeit in der socialen Frage vorbehalten, und wir dürfen mit gläubiger und vertrauensvoller Zuversicht auch erwarten, daß dieselbe Kirche, die schon so oft die Gesellschaft von Barbarei und Untergang errettete und schon so große und inhaltschwere Aufgaben löste, sich auch hier als die wahre Braut des „Erlösers“ bewähren wird.

Daß der Kirche Christi in dieser Frage wirklich eine große Rolle vorbehalten, betonte erst unlängst der geistreiche Bischof von Orleans, indem er in seinem letzten Werke: „Das Concil“ unter Anderem folgendes schrieb:

„Und wie steht es mit jener Frage, welche die Vernunft mit einer furchtbaren Einbildungskraft aufwirft, aber nicht ebenso leicht beantwortet, mit jener Frage, über die Organisation der Gesellschaft, über Arbeit, Arbeitslohn und Arbeiten?

Es ist nun der Beruf der Concilien, die Grundsätze des Evangeliums rein vor jeder sie verfälschenden Auslegung zu erhalten. Muß demnach jede große Rundgebung der evangelischen Wahrheiten, jede Aufklärung der hierüber vorhandenen Dunkelheiten und Mißverständnisse, jedes Einverständniß der Völker mit dem Christenthume als ein Werk zugleich des socialen und religiösen Fortschrittes erscheinen, so wird gewiß das nächste Concil für die neue Zeit eine Morgenröthe und kein Sonnenuntergang sein.“

Der erleuchtete und tiefblickende Kirchenfürst und Schriftsteller hofft sich also schon vom nächsten Concil einen mächtigen Fortschritt in der Lösung der socialen Frage durch den heilsamen Einfluß des „Geistes des Christenthumes“.

Und in der That ist auch die Arbeiterfrage zunächst nur eine Gesellschaftsfrage; doch wird die auf religiösem Ge-

bierte sich verbreitende Aufklärung und Erleuchtung auch ihren hellen Reflex auf die „Gesellschaft“ werfen, gleichwie einst die sociale Frage des Alterthums, die „Slaverei“, durch den mächtigen und beseligenden Einfluß der aufblühenden Kirche eine so gründliche und durchgreifende Lösung fand, ohne auch nur im Geringsten die alte Welt in furchtbare Convulsionen und Revolutionen zu stürzen und das „Eigenthum“ in Frage zu stellen.

Dieselbe Kirche Christi, die damals die sociale Frage fast unmerklich und doch so durchgreifend löste und das Antlitz der Gesellschaft erneuerte; dieselbe Kirche, die zur Zeit der Völkerwanderung und des später einbrechenden Islams die Gesellschaft vor dem Zurücksinken in Barbarei bewahrte, dieselbe Kirche besteht noch immer, und wird auch diesmal die menschliche Gesellschaft vor dem neuen hereinbrechenden Heidenthume erretten, das um so schrecklicher wäre, als doch ein gewaltiger Unterschied darin liegt, nicht zu glauben, weil man den wahren Glauben nicht kennt, oder nicht zu glauben, weil man den wahren Glauben nicht will.

Doch nun die Frage, was kann und soll schon jetzt vom Klerus, dem Gesamtdiener der Kirche Jesu Christi, geschehen, um eine segensreiche Lösung dieser Frage vorzubereiten und gewaltsame Ausbrüche von der Gesellschaft fern zu halten?

2.

Die erste Pflicht des Klerus besteht nun darin, sich in dieser Frage gut zu orientiren und feste Stellung zu nehmen, und nicht etwa erst auf dem geistigen Kampfplatze erscheinen, wenn das Terrain schon halb oder ganz verloren und die Arbeiterklasse wegen Indolenz des Klerus politischen Verschwörern und kirchenfeindlichen Elementen verfallen ist.

Man täusche sich nicht, diese Bewegung wird sich nicht auf die industriellen Arbeiter einschränken, sondern sich auf alle Lohnarbeiter, also auch auf die „ländlichen Arbeiter“ ausdehnen.

Ist auch die ländliche Arbeiterklasse derzeit physisch und moralisch noch besser daran, so wird doch gar bald bei zunehmender Verarmung des Bauernstandes und fortschreitender Grundzerstückelung auch Grund und Boden dem Capitale anheimfallen und die Bodenvirtschaft nach den Gesetzen der heutigen capitalistischen Produktionsweise betrieben werden.

Dann steht der Landarbeiter auf demselben ökonomischen Standpunkte wie der Fabrikarbeiter, dann ist auch er als der moderne Trion an das Rad des ehernen Lohngesetzes gebunden und ein moderner Proletarier geworden, ohne Aussicht, es je über den gewöhnlichen Tagelohn hinauszubringen.

Dann ist auch die letzte Organisation der Arbeit vor dem Geldsacke zusammengebrochen und es gibt dann auch auf dem Lande keine andere Organisation als: Lohnarbeiter und Capitalist.

Denn ob der Lohnarbeiter aus Leder Stiefel, aus Garn Gewebe macht, ob er das Eisen aus der Erde holt oder den Grund und Boden bestellt, das ändert dann gar nichts am Wesentlichen des Lohnverhältnisses, welches eben darin besteht, daß ihm unter dem trügerischen Scheine eines freien Vertrages ein Theil des von ihm erzeugten Werthes zu Gunsten des Capitalisten entzogen wird.

Daß diese Aussicht auf eine agrarische Frage nahegerückt sei, zeigt uns unter Anderem auch der allmählig sich vollziehende Uebergang der einstigen Aristokratie in das Lager der Bourgeoisie, theils durch eheliche Verbindungen, theils durch Allianz zum gemeinsamen Schacher.

Wie mancher Guts herr von 1847 ist heute nichts anderes mehr, als ein branntweinbrennender oder viehmästender Bourgeois und seine einstigen Grundholden nichts anderes als moderne Proletarier, die aufsichtslos von der Hand in den Mund leben, zugänglich für jenes verderbliche Wort: „Laßt uns leben und fröhlich sein, denn morgen sind wir todt.“

Bereits haben die ländlichen Arbeiter in Thüringen und einigen anderen norddeutschen Districten ihre Solidarität mit den Fabrikarbeitern ausgesprochen und sich an den allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein angeschlossen, und die Stunde ist vielleicht näher, als wir es ahnen, wo Land- und Stadtarbeiter, durch gleichen Druck gebeugt und durch gleiche Rache angetrieben, mit furchtbarer Macht der „Gesellschaft“ gegenüberstehen und mit ihr Abrechnung halten.

Die sociale Frage kann deshalb nicht groß genug gedacht werden, und es gilt deshalb vor Allem: mit warmen Herzen und ruhigem und vorurtheilslosem Kopfe diese Frage zu studiren, um sie den Händen halbverrückter Phantasten und Allweltsverschwörer zu entreißen, welche die Arbeiter nur als schätzbares Material für ihre gottverhassten Pläne betrachten.

2.

Eine zweite Bedingung ist sorgfältige Pflege der religiösen Bedürfnisse des Arbeitervolkes durch ausreichende Seelsorge.

Als Johannes im Gefängnisse zwei seiner Jünger zu Jesu sandte, damit sie aus seinem eigenen Munde die Versicherung hörten, daß Er derjenige ist, der da kommen soll, da erfolgte diese Versicherung nicht mit der einfachen Erklärung: Ja, ich bin wirklich der Messias, sondern mit dem kräftigen Hinweis auf seine Thaten, und unter diesen Erlösungsthaten glänzte ganz besonders der Hinweis: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Trug der göttliche Heiland alle Menschen, Keinen ausgenommen, in seinem göttlichen Liebesherzen, so erscheinen doch in den heiligen Evangelien die „Armen“ als seine besonderen Lieblinge, und die erste Seligpreisung in seiner ersten Predigt trifft die „Armen“.

Und wie der Heiland, so haben nach seinem erhabenen Vorbilde die größten Heiligen der Kirche bei Verkündigung der evangelischen Wahrheit ganz besonders der „Armen“ sich ange-

nommen, um ihnen für die vielen Entbehrungen des Erdenlebens einen reichen geistlichen Ersatz, und gegen die vielen Versuchungen einen festen Schild, und für ihre sociale Lage ein „Ideal“ in dem „armen“ Jesu zu geben.

Um nicht in die Anfänge der Kirche zurückzugehen, erinnern wir nur an Franciscus von Assisi, Dominicus, Ignatius von Loyola, Vincentius von Paula, Josef Salesantius, Alfons von Liguori &c.

Unter allen „Armen“ sind aber die Fabrikarbeiter die „Allerärmsten“, da sie nicht bloß mit den größten physischen Entbehrungen, sondern auch mit den größten Gefahren und Versuchungen zum Unglauben und zur Sittenlosigkeit zu kämpfen haben.

Wie noth thut diesen „Armen“ der Trost der Religion, um bei der täglichen rastlosen Arbeit vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend und dann Angesichts der täglich hereingreifenden Noth und Entbehrung einerseits und des zur Schau getragenen Luxus und Uebermuthes andererseits, um ferner bei der Ausichtslosigkeit es bei dem heutigen „socialen Verhängnisse“ niemals über den Hungerlohn bringen zu können — nicht der Verzweiflung und dem Verbrechen anheimzufallen!

Rührend und ergreifend zeichnet Cardinal Diepenbrock in einer flämischen Uebersetzung die sociale Lage des Arbeiters, indem er einen armen Knaben ein Lied singen läßt, das mit den Worten beginnt:

Schon wieder ist ein Tag vorbei
Voll Kummer und Verdruß;
Ich plage mich so viel ich kann,
Und bleibe doch ein armer Mann,
Der stets sich plagen muß.

Wie noth thut dem Arbeiter bei der systematischen Verhöhnung gegen Religion, Kirche und ihre Diener eine ausreichende und eifrige Verkündigung der christlichen Wahrheit und ein unablässiger Hinweis auf die falschen Propheten, die in

Schafsfleidern herumgehen, inwendig aber reißende Wölfe sind, d. h. bestrebt sind, das innere Leben des Arbeiters, seinen heiligen Glauben zu zerreißen und zu tödten!

Wie noth thut ferner den Arbeitern bei so vielen Gefahren gegen die Sittlichkeit, und zwar oft von einer Seite, wo man es kaum glauben sollte, nämlich von Seite der Vorgesetzten und Vorsteher, ein innerer Haltpunkt, um den Muth und die innere Kraft zu bewahren, mit christlicher Würde und Entschiedenheit sagen zu können: „Geh hinweg von mir, Satan!“

Man spricht so oft in verächtlichem und wegwerfendem Tone von dem sogenannten „Fabriksgesindel“ und hat keine Ahnung von den Versuchungen, denen gerade diese Leute und ganz besonders der weibliche Theil ausgesetzt ist durch schlechtes Beispiel von Oben, durch schlechte Reden und Töden und durch massenhaftes Zusammenwohnen von Personen jeden Geschlechtes und jeden Alters.

Gewiß, wenn irgend eine Menschenklasse den vollen Trost der Religion und zu diesem Behufe eine ausreichende Seelsorge benöthigt, so sind es die Fabriksarbeiter.

Mit Recht sagt Franz von Florencourt in seiner berühmten Conversionschrift: „Zu jeder großen Fabrik sollte eigentlich eine Kloster-Gemeinde hingebaut werden,“ theils um die Arbeiter bei dem Ringen um das tägliche Brod an das Sursum corda! und ihre wahre und höhere Bestimmung zu erinnern, theils auch, um für ihre religiösen Anliegen und Bedürfnisse eine ausgiebige seelsorgliche Hilfe zu erhalten.

Niemals hätten die Feinde des Christenthumes und jeder positiven Religion bei den Arbeitern so vielen Schaden angerichtet, hätte man nicht gerade diese arme Menschenklasse oft so stiefmütterlich behandelt.

Es war im Jahre 1860, als ich in W... mit einem Priester zusammen traf, der mit noch drei Anderen in einer Pfarre von nahezu 36.000 Seelen angestellt war. Auf meine

Frage, wie denn vier Priester den vielen seelsorglichen und bureaukratischen Ansprüchen einer solchen Pfarre genügen könnten, erhielt ich die naive Antwort: „Man muß aber bedenken, daß die Hälfte davon lauter Fabrikarbeiter sind.“

Bei solcher Auffassung, die leider nicht vereinzelt dasteht, darf es uns nicht wundern, wenn die Arbeiter-Bewegung eine kirchenseindliche geworden, wenn die Arbeiter in dem Klerus nicht mehr ihren von Gottes Gnaden aufgestellten Vertreter und Beschützer, sondern nur den politischen „Stand“ betrachten, der in Allianz mit Adel und Bourgeoisie darauf ausgeht, sie zu bevormunden und auszubeuten.

Bei solcher Anschauung begreifen wir den Ausspruch Dr. Schweizer's, des dritten Nachfolgers Vasalles: „Lange Zeit — es wäre ungerecht, es zu läugnen — ist auch die Kirche Christi ihrem Meister gefolgt, lange Zeit war sie eine treue und gute Mutter und Schützerin der Armen und Bedrückten. Auch gab die Kirche damals, was freilich heute und nach unseren Begriffen entbehrlich sein kann, damals aber jedenfalls ein Vortheil war, dem Gemüthe den Trost einer besseren Welt im Jenseits, und dieser Trost senkte sich labend in manches kummervolle Herz, wie ein Thau auf die lechzende Blume.“

Ist auch diese Anschauung, als wäre nur „einst“ die Kirche eine treue und gute Mutter der Armen „gewesen“, übertrieben, so muß man doch aufrichtig eingestehen, daß man vielfach den riesigen Umschwung in der Industrie vollständig ignorirte, und bei drei- bis vierfacher Seelenzahl die Zahl der Seelsorger in solchen Industriebezirken doch dieselbe geblieben ist. Und dann schlägt man die Hände zusammen und entsetzt sich über die zunehmende Entchristlichung der Arbeiter; aber „sammelt man denn Trauben von den Dornen und Feigen von den Disteln?“

Daß aber in dem Arbeiter auch jetzt noch ein dem Christenthume empfängliches Herz schlage, erzählt uns der bekannte

Social = Politiker Ruhn in den histor. polit. Blättern. „Wer den Pariser Arbeiter vom Jahre 1848 mit dem vom J. 1868 vergleichen würde, dem würde eine große Verschiedenheit nicht entgehen. Obwohl der heutigen Regierung feindselig, steht er doch so vielfach seiner Kirche als treuer Sohn gegenüber. Da er nur zwölfstündige Arbeitszeit hat, geht er oft schon am frühen Morgen in die Kirche, feiert seinen Sonntag und hält gewissenhaft seine Osterbeicht. Und woher denn dieser auffallende Umschwung? Von den rastlosen Bestrebungen der Jesuiten durch Gründung von zahlreichen Missionsstationen in Mitte der Arbeiterviertel, die religiösen Anliegen und Bedürfnisse der Arbeiter zu befriedigen.“

Daß der Arbeiter vom Hause aus religiös gesinnt sei, hatte ich oft Gelegenheit zu bemerken. Wie oft standen die Arbeiter in der Osterzeit oder im Advente oder zu einer Jubiläumszeit schon um vier Uhr Morgens vor der Kirchenthüre, und hielten hungrig und im kühlen Gewande ruhig und andächtig den ganzen Morgen und Vormittag aus, bis die Reihe zum Beichten endlich an sie kam! Wie andächtig benahmen sie sich bei einem Verschlag, wo nicht bloß das Krankenzimmer, sondern auch das Vorhaus mit Andächtigen und Betenden angefüllt war! Wie dankbar benimmt sich dieses sogenannte „Gesinde“ gegen solche Priester, die ihnen ein warmes, opferwilliges Herz entgegenbringen! Vor drei Jahren starb ein in der ganzen Diocese hochgeachteter Priester, der durch sieben Jahre alle Sonn- und Festtage in der Fabrikspfarre Kl. den Gottesdienst versah. Der Zulauf zu seinen Predigten, in denen er so gut und klug die Verhältnisse der Fabrikleute zu berühren wußte, war der Art, daß schon eine halbe Stunde früher die Kirche „getaucht“ voll war. Bis zwölf Uhr saß er oft im Beichtstuhle, um die Beichten der „Arbeiter“ aufzunehmen.

Als dieser eifrige Priester vor drei Jahren, noch in den schönsten Jahren, starb, da war die Trauer und Theilnahme unter den Arbeitern so groß, daß viele auf den Tagelohn

„verzichteten“, um nur dem braven „R....“ die letzte Ehre zu erweisen.

Soll deshalb der Arbeiterstand nicht eine Beute gottloser Verschwörer, soll sein für den Trost der Religion so empfängliches Herz nicht verbittert und verwildert werden, so thut eine sorgfältige Pflege seiner religiösen Interessen durch eine ausreichende Seelsorge dringend noth.

Aber nicht bloß vom religiösen und sittlichen, sondern auch vom social-politischen Standpunkte wird diese Bedingung gefordert.

Der nordamerikanische General Cluseret hat unlängst eine höchst lehrreiche Schrift über die moderne Gesellschaft veröffentlicht, in der es unter Anderem heißt:

„Was die Auflösung der Gesellschaft bewirkt, nicht Ihr seid es, nicht ich bin es, nicht diese oder jene Person ist es, sondern das verhängnißvolle Resultat ihrer Organisation. Sie stirbt, weil sie nicht leben kann. In das alte verbrauchte Räderwerk, welches des Oeles bedurfte, goß man Essig, und es wurde vom Rost zerfressen. Alles knirscht. Was aber der gegenwärtigen Organisation den Todesstreich versetzt, das ist die gänzliche Abwesenheit der Organisation der Arbeit.“

Diese Organisation anzustreben, der Atomisirung des vierten Standes Einhalt zu thun, die Elemente, die in unaufhaltsamer Auflösung begriffen sind, wieder zu sammeln und aufs Neue in zeitgemäße Formen zu binden, das ist die große Aufgabe unseres Jahrhunderts.

„Ob es dieses vermag? das hängt davon ab, ob diese Aufgabe mit oder ohne Christus und seine Kirche gelöst wird,“ sagt ganz richtig Bischof Ketteler.

Der Jude Lasalle hat diese Aufgabe ohne Christus und seine Kirche versucht und noch selbst erleben müssen, daß seine Gründung nicht im mindesten einen positiven Keim gepflanzt hat, aus dem ein neuer „Stand“ der Arbeiter herauswachsen

könnte. Die Ursache davon bezeichnet Edmund Jörg ganz richtig mit den Worten: „Lafalle hat das Menschen-Material nicht zusammengebracht, welches Träger einer neuen Organisation des Erwerbslebens hätte werden können. Er sah sich mit seiner riesigen Aufgabe vor die Frage gestellt, „wo denn in den Massen unserer Tage der Geist wieder zu finden sei, der die alten Corporationen und Stände gebildet und für Jahrhunderte gekittet hat?“

Die Kirche hat das einst gethan. Aus der revolutionären Selbstsucht, oder überhaupt aus dem nackten materiellen Interesse wird ein solcher Geist nie mehr hervorgehen.

Soll der vierte Stand aus sich selbst heraus auf autonomem Wege gebildet werden, so kann das nur durch eine geistige und sittliche Erneuerung im arbeitenden Volke selbst geschehen, und in dieser Beziehung sagt man mit allem Rechte: Nur das Christenthum könne der Welt und insbesondere dem Arbeiterstande gründlich helfen, denn nur durch den Abfall vom Geiste des Christenthums ist auch die sociale Frage geworden, was sie jetzt ist.

Professor A. B. Huber hat selbst unter den materiell ganz üppig gedeihenden Pionnieren von Rochdale den sehnsüchtigen Seufzer vernommen: „Wo finden wir eine neue Liebeskraft, daran liegt es doch hauptsächlich.“

Derselbe Professor ist der begeisterte Vobredner des Genossenschaftswesens, insbesondere der englischen Productiv-Associationen. Und doch klagt auch er über die religions- und kirchenfeindliche Gesinnung in fast allen Genossenschaften, auch er vermißt schmerzlich die „Weihe der menschlichen Gesinnungen und Stimmungen durch das Christenthum,“ woraus zuletzt doch nur einzig und allein eine wirklich nachhaltig wohlthuende, würdige Gemeinschaft hervorgehen könnte.

Ja, wie wenig ohne diese christliche Gesinnung und bei der dadurch herbeigeführten Verhärtung der Geister auch der

glücklichste Associationstrieb geeignet ist, die feste Basis einer neuen socialen Organisation im Gegensatz zum liberalen Oekonomieismus abzugeben, das beweist sich am Besten an diesen berühmten Pionnieren von Rochdale.

Diese Anstalt, sagt Edmund Förg, besteht aus 1600 Actionären und 500 Arbeitern, von welchen nicht alle zugleich Actionäre sind. Nach den Statuten sollte allen Arbeitern der Fabrik, gleichviel ob sie Actionäre sind oder nicht, außer dem üblichen Arbeitslohne auch ein gleicher Antheil am Geschäftsgewinne zufallen, wie den nicht arbeitenden Actionären. Aber im Jahre 1861 brach unter den letzteren und jenen Arbeitern, welche zugleich Actionäre sind, eine Agitation dagegen aus, daß auch die nicht mit Actien theilhabenden Arbeiter einen Antheil am Reingewinne haben sollten, und fünf Achtel der Arbeiter-Actionäre stimmten für Aenderung der Statuten.

Und wie motivirten sie diesen ungerechten und selbstsüchtigen, dem Arbeiterprogramme diametral entgegengesetzten Antrag?

Sie beriefen sich einfach „auf den ganz allgemeinen Brauch in der gesammten industriellen Welt, daß die Arbeit mit dem üblichen Arbeitslohne abgefunden sei, und dieser durch Nachfrage und Angebot bestimmt werde.“

Also auch in dieser Association, welche doch die Herrschaft des ehernen Lohngesetzes brechen, eine neue Organisation der Arbeit anstreben, Capital und Arbeit vereinigen wollte, wieder der Gegensatz von Capital und Arbeit — gewiß eine widrige und eckelhafte Caricatur!

Wie mit den englischen, so steht es auch mit den französischen Productiv-Vereinen, alle kränkeln, und die Hauptursache des Kränkels ist der Mangel an der Tugend der „freiwilligen Disciplin“ und der „Liebeskraft“, und wenn wir fragen, warum mangelt diese Disciplin? weil der Arbeiterstand eben ist, wie er ist, entchristlicht und demoralisirt durch liberale Brodherren und jetzt durch gott- und gewissenlose Arbeiterführer.

Sind einmal in der menschlichen Gesellschaft Religion und Sitte untergraben, wo ist da und in welchem Theile der Gesellschaft noch eine Disciplin möglich?

Und wie sehr wird dieselbe bei der projectirten neuen Organisation der Arbeit vorausgesetzt und gefordert!

Der Arbeiter soll sich willig und gehorsam der Auctorität der einmal gewählten Leitung unterwerfen, sich begnügen mit dem Ausmaße des von ihm bestimmten Lohnes, nicht murren, wenn der minder Geschickte den gleichen Lohn und Gewinn erhält; er soll Hingabe und Gemeisinn gegen alle seine Mitarbeiter zeigen u., und nun die Frage: Sind Gehorsam, Vertrauen, Selbstverleugnung, Genügsamkeit, Gemeisinn und Nächstenliebe nicht solche Tugenden, wie sie nur allein und echt in Gottes heiligem Garten und in seiner Kirche wachsen? Und sehen wir nicht außerhalb desselben in allen Productiv-Bereinen kalte Selbstsucht, Parteihaß, Mißtrauen, Neid, Corruption und alle Arten niedriger Ränke?

Soll nun eine neue Organisation der Arbeit Ersprießliches und Segensreiches leisten, so thut vor Allem eine Erneuerung der christlichen Gesinnung noth, denn nur ein guter Baum kann gute Früchte bringen.

Diese Gesinnung und Liebeskraft kann aber nur erzeugt werden durch eine sorgfältige Pflege des religiösen Lebens der Arbeiter, indem die Fabriks-Seelsorger jede Gelegenheit benützen, Kanzel und Beichtstuhl, Schule und Krankenbett, um das Leben des Arbeiters wieder zu weihen und zu heiligen.

Wie der barmherzige Samaritan beim Anblicke des ausgeplünderten und halbtodten Juden von Jericho, von Mitleid gerührt, Del und Wein in seine Wunden goß, ihn verband, auf sein Lastthier hob und in die nächste Herberge brachte, so muß auch der Seelsorger nach diesem Vorbilde beim Anblicke des vom Capitale ausgebeuteten, physisch und moralisch verwundeten Arbeiters Mitleid empfinden, sich desselben annehmen, die christliche Wahrheit und die heil. Gnadenmittel

ihm mittheilen und ihn wieder zurückführen in die wahre geistige Herberge, in die Kirche Jesu Christi, wo er einzig und allein jene Kraft und Genesung finden kann, die zu seiner großen Aufgabe nöthig ist.

Hoffen wir, daß man die Arbeiter-Bewegung und die großartige Veränderung im Erwerbsleben nicht mehr länger in maßgebenden Kreisen ignorire, sondern durch eine ausreichende Seelsorge dem Arbeiterstande zu Hilfe komme, und damit die sociale Frage eine wahrhaft glückliche Lösung finde, und der schreckliche Strom einer alles verheerenden socialen Revolution und die „Burschen mit wallendem Vockenhaare und den erzenen Fußsohlen“ der heutigen Gesellschaft erspart bleiben. Videant Consules!

3.

Eine dritte Pflicht, die an den Klerus herantritt, ist die eifrige Pflege der christlichen Nächstenliebe durch Gründung sogenannter Humanitäts-Anstalten.

Die Arbeiterfrage ist wohl keine eigentliche Frage der Armuth, wofür sie so viele conservative Politiker anzusehen gewohnt sind, sondern berührt vielmehr eine höchst zahlreiche Klasse von Menschen, deren unwürdige gesellschaftliche Stellung durch die Entwicklung der modernen Gesellschaft hervorgerufen wurde: nämlich die Lohnarbeiter, welche durch ihrer Hände Arbeit den täglichen Unterhalt gewinnen müssen.

Das Alterthum löste diese Arbeiterfrage durch die Sklaverei, es bot nämlich einem Theile (in Athen 20.000 Bürger) Genuß, dem andern (in Athen 400.000 Sklaven) Arbeit und Rechtlosigkeit.

Dem Alterthum ist darüber freilich kein Vorwurf zu machen; haben ja selbst christliche Völker noch vor dreihundert Jahren in Amerika die Sklaverei wieder eingeführt und mußte erst vor einigen Jahren ein unerhört blutiger und langwieriger Bruderkrieg zur Ausrottung dieser socialen Institution geführt werden, und auch dieser Krieg wurde von den Nordstaaten

nicht aus religiösen und humanen, sondern vielmehr aus mercantilen und politischen Rücksichten geführt.

Die Arbeiterfrage ist also zunächst keine Armenfrage, sondern eine Gesellschaftsfrage, die sich die große Aufgabe gestellt, die aus Rand und Band gehende Gesellschaft, die bald nur mehr aus einigen Millionären und Millionen abhängiger Proletarier bestehen wird, wieder zu organisiren, die zerstreuten Elemente zu sammeln und in zeitgemäße Formen zu bringen.

Trotzdem fällt der christlichen Charitas in der Lösung dieser Culturfrage eine höchst wichtige Rolle zu, indem sie einerseits die Wunden heilen soll, welche die zum System erhobene Selbstsucht und Menschenverachtung so vielen unserer armen Mitmenschen geschlagen hat, und anderseits die vielen der Kirche entfremdeten Proletarier-Gemüther wieder mit Vertrauen und Liebe gegen die Braut des Erlösers erfüllt.

Wie einst Gott in der Wüste für die von giftigen Schlangen gebissenen Juden durch Moses ein hölzernes Kreuz mit einer ehernen Schlange aufrichten ließ, so daß, wer immer vertrauensvoll hinblickte, wieder heile und gesund werde, so hat auch Gott in die von Selbstsucht und Menschenverachtung erfüllte Welt eine Anstalt, seine heilige Kirche, mit dem sich täglich darin aufopfernden Christus hineingestellt, damit Jeder, wer will und Vertrauen hat, daselbst Heil und Rettung finde.

Wir wiederholen deshalb nochmals, die Arbeiterfrage ist durchaus keine Armenfrage, und wäre auch nach Gründung der großartigsten Anstalten christlicher Nächstenliebe noch immer ungelöst; wohl aber kann die christliche Charitas fürchtbare, verzweifelte Ausbrüche der Proletarier wie ein himmlischer Blitzableiter von der Gesellschaft abhalten, einer unreifen und unheilvollen Lösung vorbeugen, die Herzen der Armen den Verführern abwendig machen und das Eintreten der Kirche Gottes für eine segensreiche Lösung ermöglichen.

Wenn es in der heiligen Schrift heißt: „Der Glaube ist es, der die Welt überwindet,“ so wissen wir auch, was dieß für ein Glaube ist, nämlich der in Liebe thätige Glaube, der gleich im Anfange des Christenthums nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte so viele heidnische Gemüther der aufblühenden Kirche zuwendete, so daß die schon damaligen Heiden sagten: „Seht, wie sie einander lieben.“

Wöchte deshalb der katholische Klerus diesen wichtigen Punkt nicht übersehen. Wie einst der göttliche Heiland das hungernde Volk in der Wüste nicht anschauen konnte, ohne in die Worte auszubrechen: „Mich erbarmet dieses Volk!“ und durch sein zweifaches Wunder zeigte, daß ihm nicht bloß das geistliche, sondern auch das leibliche Elend der Menschen am Herzen liege; wenn dann die Apostel, kaum daß das Reich Gottes sich auf Erden entfaltete, Diakonen einsetzten, die sich um das leibliche Wohl der Armen annehmen sollten; wenn ferner die Kirche durch alle Jahrhunderte hin durch Gründung von Anstalten für jede denkbare Noth und menschliche Gebrechlichkeit so Vieles und Großes that: — wie könnte das jetzige katholische Priesterthum da gleichgiltig bleiben, wo es sich um das physische und moralische Loos so vieler Millionen Mitmenschen handelt! Unter den Anstalten, die für die Arbeiterklasse am wichtigsten sind, gehören:

1. Kinderbewahr-Anstalten.

Wenn man bedenkt, daß die Fabrikmutter schon um vier Uhr Morgens mit ihrem Gatten und ihren halberwachsenen Kindern von acht Jahren angefangen und sodann aufwärts in die Fabrik wandern, und ihre kleineren Kinder entweder ganz allein oder nur unter Obhut einer alten arbeitsunfähigen Nachbarin zurücklassen muß, dann begreift man die große Bedeutung der sogenannten „Krippen“ für die armen Fabrikfinder. Denn ohne diese müßten sie oft physisch und moralisch verkümmern. Solche Kinder, sind sie noch sehr klein,

lauern in der dunstigen Stube beisammen, werden siech und krüppelhaft, bekommen keine ordentliche Nahrung und Wartung, und in Folge dessen lassen sich die traurigen Folgen für Gesundheit und Wachsthum solcher Kinder an den Fingern abzählen. Sind die Kinder schon etwas älter, dann laufen sie freilich rudelweise den ganzen Tag auf der Gasse herum, beunruhigen durch ihren Heidenlärm die Anwohner und werden schon frühzeitig im ABC der Viederlichkeit und Unbotmäßigkeit abgerichtet. Von Gebet und frommen Uebungen ist bei solchen Kindern natürlich selten eine Rede, und wenn solche Kinder anfangen die Schule zu besuchen, so können sie oft nicht das heilige Kreuz machen oder das Vaterunser hersagen. Und doch sind die ersten Eindrücke die bleibendsten und dauerndsten.

Wie glücklich deshalb Eltern und Kinder, wenn eine Kinderbewahr-Anstalt in der Nähe ist, wo die Eltern ihre Kinder hinschicken und anvertrauen können, und wo die armen Wärmchen nicht bloß sorgsame Aufsicht und entsprechende Beschäftigung, sondern auch um einige Kreuzer, oft sogar ganz umsonst, eine kräftige und nahrhafte Suppe finden, und was das Wichtigste ist, auch mit der Milch des Christenthumes genährt und zum Gebete und frommen Uebungen angehalten werden! Man vergleiche einmal bei den Anfängern in der Schule jene Kinder, die in einer „Anstalt“ gewesen mit jenen, die verwahrlost ihre ersten Kinderjahre zugebracht, und der große Unterschied in Bezug auf körperliche und geistliche Entwicklung wird allsogleich auffallend zu Tage treten.

Wer also will, daß die Fabriksjugend nicht schon in ihrer ersten Entwicklung leiblich und geistlich verkümmere, und der Verwilderung und Verwahrlosung anheimfalle, der wende sich aus allen Kräften um die Gründung einer unter geistlicher Leitung stehenden Kinderbewahr-Anstalt.

2.

Ein zweiter wichtiger Umstand, der zur sittlichen Hebung des Arbeiterstandes viel beitragen könnte, ist die eifrige Sorge

für Unterbringung lediger weiblicher Arbeiterinnen in christlichen Familien und Häusern.

Die christliche Familie mit ihrer Würde und Gnadenfülle bietet dem Arbeiter unberechenbare Vortheile. Wo die Religion die Grundlage ist, da muß Unfrieden und Verdruß weichen, da wird Keuschheit und Sittsamkeit herrschen, sowie Mäßigkeit und Sparsamkeit. Keinen besseren Schutz gegen die zwei Hauptübel des Arbeiterstandes — Unglaube und Unsittlichkeit — als die christliche Familie. Die Seele der christlichen Familie ist aber unstreitig die Frau, die es vermag, den Arbeiter an den häuslichen Herd zu fesseln, nach und nach für Religion und Tugend zu gewinnen und von ruchlosen Plänen und Verbindungen abzuhalten.

Wie ist aber der Segen einer christlichen Familie denkbar, wenn schon die ledige Arbeiterin in Grund und Boden verdorben und verwüstet ist! Man gehe einmal in einen Fabriksort und betrachte daselbst die ledigen Arbeiterinnen, und man muß beim Anblicke solcher moralischer Versunkenheit erschrecken. Raub der Schule entwachsen, fangen sie schon die unsittlichen Bekanntschaften an, und die Taufbücher gewähren einen trostlosen Anblick von der moralischen Versunkenheit der weiblichen Fabriks-Jugend.

Und woher denn diese trostlose Erscheinung? Gar vielfach von den Fabrikswohnungen, indem weibliche Fabrikarbeiter oft bei solchen Leuten gegen wöchentliche Bezahlung zu „Bette“ gehen, wo auch männliche Fabrikarbeiter sind, und so ist der Verführung und Unsittlichkeit Thür und Thor geöffnet.

Wie gut wäre es nun, wenn Sorge getroffen würde, daß christliche Hausbesitzer und Familien nur Personen einerlei Geschlechtes in ihre Wohnungen nehmen, und so die nächste Gelegenheit zur Sünde und zum wüsten Lebenswandel verschwinde? Könnte man nicht mit den betreffenden Hausbesitzern, Familien und Bettvermiethern Rücksprache halten, denen es ökonomisch gleichgiltig ist, wer das Wochengeld zahlt,

und denen es des guten Rufes wegen gewiß auch lieber ist, Concubinate und sündhafte Bekanntschaften ferne zu halten?

Eines Tages wurden mir eilf Concubinate in einem einzigen Miethhause angezeigt, und auf meine Anfrage an den Hausherrn, wie er denn solche „wilde“ Verbindungen zulassen könne, meinte er: „Was kümmere ich mich um meine Inwohner und Bettgeher? Wer zahlt, der zahlt; aber aufrichtig gestanden, wäre es mir selbst lieber, wenn ich ordentliche Leute im Hause hätte.“

Wie viel wäre mit einer richtigen Organisation der Wohnungen gewonnen, und zugleich wie vielen unglücklichen Arbeiter-Ehen wäre vorgebeugt!

Ein gewichtiges Mittel zur sittlichen Hebung der weiblichen Fabrikarbeiter und in Folge dessen auch der Arbeiterfamilien wäre die Gründung eines Frauen-Vereines, durch welchen die jüngeren ledigen Fabrikarbeiterinnen Gelegenheit fänden, weibliche Handarbeiten zu erlernen, in den Elementar-Schulgegenständen sich weiter auszubilden und zugleich durch gesellige Vereinigung sich in angemessener Weise von der Einsamkeit ihrer täglichen Beschäftigung zu erholen. Kleine religiöse Ansprachen an Sonn- und Feiertagen würden gewiß die sittliche Haltung und das religiöse Bewußtsein mächtig fördern und heben.

Gottlob bestehen schon solche höchst zeitgemäße Vereine, namentlich auch in Vinz, der bereits durch fünf Jahre heilsam und segensreich wirkt.

Dieser Verein hat sich die schöne Aufgabe gestellt, unter Leitung von Ordensschwestern diesen vom elterlichen Hause oft weit entfernten Arbeiterinnen ein Hospiz zu eröffnen, wo sie Wohnung und Pflege gegen möglichst geringe Einlagen von ihrem Wochenlohn und doch auch einigen Ersatz für die Wohlthaten eines christlichen Diensthauses finden können.

3.

Ein drittes wichtiges Mittel zur Hebung des Arbeiterstandes, und zwar des männlichen Theiles desselben, wären

Arbeitervereine oder sogenannte „Arbeiter-Casinos“, in welchen die Arbeiter durch Lesung und Ansprachen Belehrung und zugleich gesellige Unterhaltung finden könnten. Bereits haben sich in einigen Gegenden von Rheindeutschland solche Vereine mit dem glücklichsten Erfolge gebildet.

Wenn man bedenkt, wie die Sturmvoegel der Revolution sich jetzt überall um die Arbeiter annehmen, und dieselben als Mauerbrecher und Pionniere gegen Kirche, Staat und Gesellschaft ausnützen wollen; wenn man die furchtbare sociale Gefahr ins Auge faßt, sobald der Arbeiterstand entchristlicht und gottlos ist, — dann begreift man, daß man keine Anstrengung scheuen darf, um die bereits schon von Neid und Mißtrauen erfüllten Arbeiter wieder für die Kirche und die Gesellschaft zu gewinnen. So großartig auch die „Idee“ der Gesellen-Vereine war und ist, so darf man doch nicht vergessen, daß das ehrbare Handwerk täglich immer mehr und mehr vom Großbetriebe erdrückt wird, und der Gesellenstand bald im sogenannten Arbeiterstande wird aufgegangen sein.

Es thut deshalb Noth, daß auf diesen Umstand baldigst Rücksicht genommen wird, und in den Arbeiter-Casinos die männlichen Arbeiter gesammelt und vereinigt werden. Diese Casinos hätten dann auch die Aufgabe, die Kranken-, Spar- und Altersversorgungs-Cassen unter sich zu gründen und die Verwaltung derselben den willkürlichen und despotischen Händen der Fabriksherren und Directoren abzunehmen.

Auf diese und ähnliche Weise könnte die Arbeiterklasse gehoben und für die Lösung der socialen Frage vorbereitet und gezeitigt werden. Denn noch einmal, soll diese Frage glücklich gelöst werden, so kann es nur durch eine geistige und sittliche Erneuerung im arbeitenden Volke geschehen, und es gäbe keine sociale Frage, wenn nicht früher die Societät vom Christenthume abgefallen wäre.

Gleicht nun das moderne Proletariat mit seinem Massenelende, seiner Desorganisation, seinen vielen leiblichen und moralischen Gefahren und Schäden mitten in unserer so hochgepriesenen Civilisation dem Lahmgebornen an der schönen Tempelpforte in Jerusalem, so kann ihm auch nicht anders, wie Graf Montalembert so geistreich bemerkt, geholfen werden, wie eben diesem Lahmgebornen vor mehr als 1800 Jahren.

Um die neunte Stunde gingen nämlich Petrus und Johannes hinauf in den Tempel und trafen hier den lahmen Bettler, der in Mitte dieser Pracht ein Bild des Elendes und des Jammers bot. Da sprach Petrus, das Oberhaupt der Kirche, der erste Statthalter Jesu Christi: „Schau uns an,“ und als er in der Hoffnung auf eine Gabe sie angesehen hatte, sprach der Apostel zu ihm: „Gold und Silber, was du so sehnlich wünschest, haben wir nicht, was wir aber haben, geben wir dir. Im Namen Jesu steh' auf und wandle.“ Und indem er ihm die Hand reichte, hob er ihn auf, und auf der Stelle wurden seine Füße fest, und er konnte sich bewegen.

So ist es gleichfalls mit der heutigen Gesellschaft und ihrem Proletariate, das uns mitten aus aller Pracht, aus allen Entdeckungen, Erfindungen, Reichthümern zc. entgegenrinst und zuruft: Helft uns! Kann da geholfen werden? Ja, ruft Montalembert, wenn sie die Kirche anschauen wollen, wenn sie von ihr das Almosen der Wahrheit und des Lebens verlangen, jene milde und doch zu gleicher Zeit starke Hand ergreifen wollen, die immer noch zu ihrer Rettung ausgestreckt ist! — dann, aber auch nur dann wird die Gesellschaft leben, sich wieder aufrichten, die Atome vereinigen und in heilsame Formen binden; dann wird sie wieder feststehen auf fester Grundlage und aufhören, jeden Tag bis in das Innerste erschüttert zu werden. Wenn nicht, so wird sie unter furchtbaren Convulsionen ihrer Auflösung entgegengehen; denn auch in der Gesellschaft kann

Niemand ein anderes Fundament legen, als welches gelegt hat Jesus Christus gestern und heute, und immerdar derselbe, nämlich der Heiland der Welt.

R.

Zur Lehre vom Ehehinderniß der nachgebildeten Schwägerschaft.

Das „Ringer Diöcesanblatt“ brachte in Stück XV des vorigen Jahrganges den „Wortlaut der sogenannten confessionellen Gesetze vom 25. Mai und dießfällige Erklärungen und Weisungen“. Unter den letzteren „II. In Betreff des Ehegesetzes,“ findet sich:

„20. Es wird nicht außer Acht zu lassen sein, daß durch die (vollzogene) Civilehe zwischen dem einen Theile und dem Blutsverwandten des andern Theiles eine unehrbare Schwägerschaft begründet wird und eventuell daher ein Theil mit dem Blutsverwandten des andern bis einschließlich zum zweiten Grade eine kirchlich gültige Ehe ohne Dispens der competenten kirchlichen Behörde nicht schließen könnte.“

Dem bloßen Abschlusse der Civilehe scheint also keine ähnliche Folge eingeräumt und somit der Ansicht beigetreten zu werden, welche Dr. Schulte in seinem „Handbuch des katholischen Eherechtes“ §. 24, S. 182, mit diesen Worten ausspricht: „Wenn bei einer Ehe, welche in forma tridentina abgeschlossen werden mußte, diese verabsäumt ist, soll nach ausdrücklicher Erklärung des Concils dieß gar keine Wirkung hervorbringen, nicht einmal eine contractliche. Hieraus folgt, daß auch aus einem solchen kein imped. publ. hon. oder aff. entstehen kann.“ In seinem „Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes“ 2. Aufl. beschränkt sich derselbe Gelehrte darauf, dieser seiner Meinung S. 413, Anm. 6, unter Verweisung auf sein „Handbuch“ also zu erwähnen: „Dasselbst ist auch der Beweis,